



Demoverision mit Originalinhalt

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA

Telefon 0800 0 11 11 81*

Michelinstraße 43 85048 München

E-Mail: contact@2wheels.com

Postfach 222 51 61500 Krefeld

Internet: www.michelin.de

Michelin ist ein Markenname der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA. Die Verwendung des Markenname ist ohne schriftliche Genehmigung der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA ist strafbar.

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSULGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 2064-H

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
E580		YAMAHA	2 KF, 2NF, 43F	XT 600 ab 1984
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	3.00 S 21		4.60 S 18
1.60x21	2.50x18	3.00 - 21 51P		4.00 - 18 64P
	Bereifung vorne			Bereifung hinten
2)	80/90 - 21	M/C 48S TT M+S	Anakee Wild	120/80 - 18 M/C 62S TT M+S Anakee Wild
2)	80/90 - 21	M/C 48R TT	Sirac #	120/80 - 18 M/C 62T TT Sirac #
2)	3.00 - 21	M/C 51T TT	Sirac #	120/80 - 18 M/C 62T TT Sirac #

Auflagen: Ja

= Auslaufreifen

Art der Auflagen:

Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

* Anakee Wild: Reifen ist M+S markiert, Vmax = 170 km/h, ein entsprechender Aufkleber ist im Sichtfeld anzubringen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug muss mit der Reifengröße, die in der Zulassungsbescheinigung angegeben ist, mit der geänderten Bereifung durchgeführt werden. Es ergeben sich nicht negative Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten den technischen Anforderungen an die Bauart nach §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Bauartänderung ist zu dokumentieren.

Die Originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Karlsruhe, 24.01.2022

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

J.L. B...
Technical Director Michelin Two Wheels